

Gültig ab: 1. Januar 2024

Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG  
Münstertor 46-48 · 48291 Telgte

Telefon +49 2504 7085-935 · Fax +49 2504 7085-199  
kundenservice@so.de · www.so.de

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden<sup>1</sup> erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG.

<sup>1)</sup> Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

## Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Leistungsmessung)

### Allgemeine Preise

#### 1 Standard

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	32,90	39,15
Grundpreis	€/Jahr	150,00	178,50

#### 2 Schwachlast (nur bei Zweitarifzähler)

		netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	ct/kWh	33,49	39,85
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	ct/kWh	28,99	34,50
Grundpreis	€/Jahr	150,00	178,50

#### 3 Unterbrechbar

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	28,49	33,90
Grundpreis	€/Jahr	150,00	178,50

Der Strom wird zu 100 % aus europäischen, regenerativen Energien erzeugt.

rLM: Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise:

### Ersatzversorgung Nicht-Haushalt rLM (Leistungsmessung)

Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	28,04	33,37
Leistungspreis <sup>2)</sup>	€/kW/Jahr	123,20	146,61
Grundpreis	€/Jahr	398,00	473,62

<sup>2)</sup> Maximal gemessene Leistung gemäß Abrechnung des Netzbetreibers im jeweiligen Abrechnungszeitraum.

Der Strompreis setzt sich für SLP-Kunden aus einem Grund- und einem Arbeitspreis, für rLM-Kunden aus einem Grund-, Arbeits- und Leistungspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:  
Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

## Im Nettopreis sind enthalten:

Gilt für Lieferung nach Ziffer 1 Standard.

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe <sup>1)</sup> (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde) <sup>2)</sup>	1,390	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
KWKG-Umlage nach §12 EnFG	0,275	
Umlage § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643	
Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG	0,656	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>4)</sup>	7,81	
Netz-Grundpreis		91,50
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>3)</sup> <sup>4)</sup>		7,07
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,824	98,57
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	20,076	51,43

1) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

2) Werte gemittelt.

3) Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihres Zählertyps.

4) Netznutzungsentgelte ab dem 01.01.2024.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

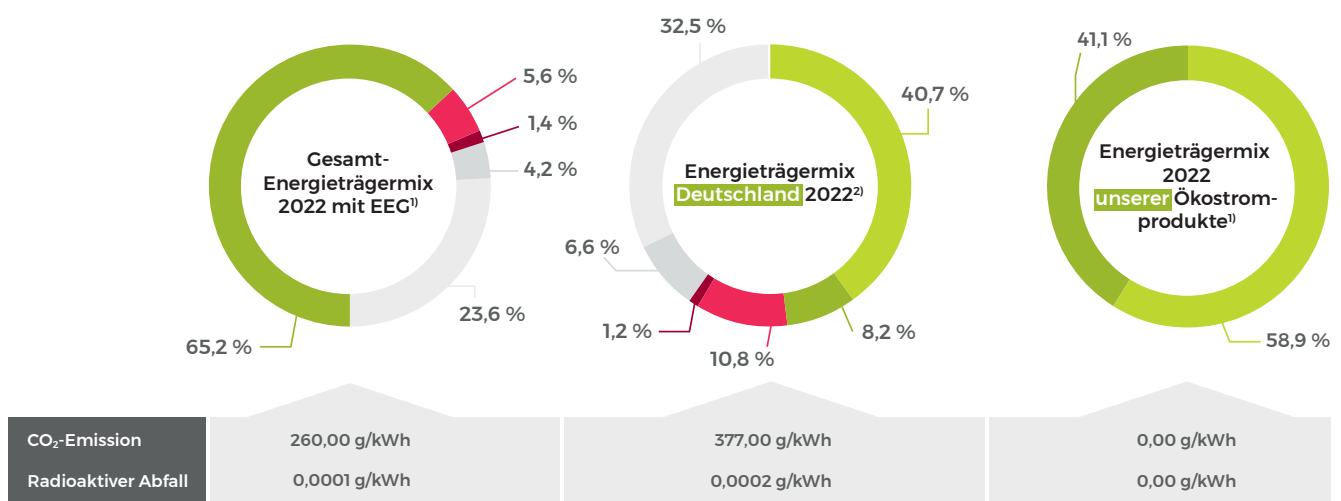
Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

**Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite [www.so.de](http://www.so.de) veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.**

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.so.de](http://www.so.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) finden Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

## Energieträgermix 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

Anteil Erdgas

Anteil Kernkraft

Erneuerbare Energien, nicht gefördert nach dem EEG

Anteil sonstige Fossile

Anteil Kohle

1) Der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

2) Quelle: BDEW